# Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines □ nach § 8 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) □ nach § 88 d II. Wohnbaugesetz (WoBauG) in entsprechender Anwendung des § 27 Wohnbauförderungsgesetz (WoFG) Stadt Quickborn Der Bürgermeister Fachbereich Einwohnerangelegenheiten - Wohngeldangelegenheiten – Eingang:

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig, um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 27 WoFG und § 5 WoBindG/§ 8 SHWoFG. Eine Verweigerung von Angaben kann zur Ablehnung des Antrags führen.

1. Antragstellerin / Antragsteller					
Name, Vorname/n, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum				
Anschrift (Straße, Hausnr., Stockwerk, Plz., Wohnort, Telefon)					
Ich bin					
☐ ledig ☐ verheiratet seit ☐ Jahr der Eheschließung	(Nur anzugeben, wenn keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat) Soweit weniger als 5 Jahre verheiratet, bitte Heiratsurkunde beifügen				
☐ dauernd getrennt lebend☐ ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ ich habe eine Lebens- partnerschaft begründet					
☐ Angestellte/r ☐ Arbeiter/in ☐ Beamter  Beamtin					
☐ Selbständige/r ☐ Student/in ☐ Auszubil	dende/r				
Haben Sie bzw. Haushaltsangehörige in den letzten 2 Jahren einen Wohnberechtigungsschein erhalten? Von (Behörde):  nein ja, und zwar gültig bis					

	2.	Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden				
าทด	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Verhältnis zur Antragstellerin/ zum Antragsteller (z.B. Ehemann, Tochter, Sohn)	Geburtsdatum	Beruf	
nio	INI.	ivalie, volitaine	(2.B. Literiaini, Tochter, Sonii)	Geburtsdatum	Delui	
hei	1	Antragstellerin / Antragsteller				
ohtionnochecheinionno	2					
fionn	3					
horech	4					
einer Wohnhere	5					
iner I	6					
	7					
Prteiluno	8					

3. Sind Sie oder ein anderer Haushaltsangehöriger vorübergehend vom Haushalt abwesend?

Rathausplatz 1 25451 Quickborn

☐ nein ☐ ja, folgende							
Familienname, Vorname	ienname, Vorname Dauer der Abwesenheit (von-bis)			Grund			
Haushaltsangehörige, die vom Haushalt	vorübergehend abw	esend sind, sind z.B.	Studierende, Ausz	ubildende, Seeleute,	Häftlinge.		
4. Besitzen alle Haushalts	sangehörigen	die deutsche	Staatsangeh	örigkeit?			
	(bitte weisen Sie eine sonstige B			z.B. durch Vorlag	e des Passes		
odei	enie sonstige b	escrieniigurig de	n Ausianuenber	iorde, nacri.			
5. Einnahmen (bitte entsp	rechende Nac	chweise beifü	gen)				
Einkommen im Sinne des Wohnrau				inkünfte nach § 2 A	.bs. 1 u. 2 des		
Einkommensteuergesetzes sowie b Tragen Sie bitte die Einnahmen alle	estimmte steuerfr	eie Einnahmen na	ch § 21 WoFG.	_			
ein. Es sind grundsätzlich die im Ar	ntragsmonat und d	en folgenden 11 N	Nonaten zu erwar	tenden Einnahmer	anzugeben.		
Lassen sich verlässliche Aussagen 12 Monate vor der Antragstellung a		artenden Einnahn	nen nicht macher	n, sind die Einnahm	en der letzten		
Einmalige Einnahmen sind ebenfall	s anzugeben, auc	h soweit sie in der	n letzten 3 Jahrer	n vor der Antragstel	lung angefallen		
und den genannten Zeiträumen zuz	directinen sind.	В	eträge in EUF	20			
Bitte alle Personen mit	Antrag-	Name	Name	Name	Name		
Einnahmen eintragen →	steller/in						
Einnahmen aus	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag		
nichtselbständiger Arbeit/ Pensionen, Betriebsrenten							
selbständiger Arbeit/Gewerbe							
Renten aller Art/Unterhaltshilfe							
Arbeitslosengeld/-hilfe, Unterhaltsgeld, Kranken-/Verletztengeld							
Sozialhilfe/Leistungen nach dem							
Unterhaltssicherungsgesetz							
Unterhaltsleistungen							
D ("O/A - 1 11 1 11 11 1 11 11 1 11 1							
BaföG/Ausbildungsbeihilfen							
Kapitalvermögen							
Vermietung und Verpachtung							
Land- und Forstwirtschaft		_					
Sonstige Einnahmen, die bish	ner noch nicht g	jenannt wurder	): 				
Ait							
Werbungskosten	ı	ı	<u> </u>				
Werbungskosten  Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt.  Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen.					berücksichtigt.		
Nachzuweisende Werbungs-							
kosten:							
Nur bei selbstständigen Erwerbs Freiwillige Beiträge zu einer Kranke	einkommen:						
nem Abzug vom Einkommen führer		er zur Altersvorso	rge (z.B. für eine	Lebensversicherur	ng) können zu ei-		

\\S110001\Abteilung\$\FB6 Einwohner\Soziale Sicherung\Wohnungsvergabe\Wohnberechtigungsscheine\Antra o auf Frteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung

	rerden sich inro erson in den näc							Haus	nait g	jenore	enden
							nein			ja	
Name, V	/orname	Datum der Veränderu	ing	Betrag pro Mon	nat	Grund de	er Verändei	rung			
d	alls Sie allein m ung nicht nur ku rhalten Sie Kind	urzfristig vom H	laush	alt abweser	nd sine	d:				der A	usbil-
							nein			ja	
Name de	es Kindes / der Kinder										
8. Si	ind Sie oder ein	e andere zum H	laush	alt gehören	de Pe	rson s	chwerb	ehind	lert?		
			ı				nein			ja	
Behind	lerungsgrad/ Pflege	ebedürftigkeit	Name,	Vorname					iültigkeit Datum)	sdauer b	is
	rbehindert mit eine lerung von mind. 5										
	ahlen Sie oder e erpflichtungen l		n Haus	shalt gehör	ende l	Persor	n aufgru	ınd ge	esetzl	icher	
							nein			ja	
Die Lei	istungen sind besti	mmt für:	Name,	Geburtsdatum				В	etrag pr	o Monat	
	eine Nachweise ob n können, sind die l für:							1			
	die auswärtige Unte zum Haushalt ange zur Ausbildung										
_ (	einen nicht zum Ha den früheren oder d ebenden Ehegatte	dauernd getrennt									
_	eine nicht zum Hau Person	shalt rechnende									
	ind Sie oder ein er Miteigentum)										- 0-
	,			<b>.</b>			nein			ja	
12. A	ngaben bei zusä	itzlichem Raum	beda	rf							
12.1 Ei	in zusätzlicher Rau	mbedarf besteht					nein			ja	
12.1 Ei	in zusätzlicher Rau	mbedarf wird in Z	ukunft	bestehen		Deture	nein			ja	
Zusätzlicher Raumbedarf voraussichtlich benötigt ab Datum											
Begrün	ndung des zusätzlic	hen Raumbedarfs:						_	_		

\\S110001\Abteilung\$\FB6 Einwohner\Soziale Sicherung\Wohnungsvergabe\Wohnberechtigungsscheine\Antra o auf Frfeilung einer Wohnberechtigungsbecheinigung

Anla	Anlagen (dem Antrag beizufügende Unterlagen)						
	Verdienstbescheinigung/en (mögl. die letzten 12)		Mutterpass				
	aktuelle/r Rentenbescheid/e		Heiratsurkunde				
	letzten Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II		Schwerbehindertenausweis				
	Eingliederungsbescheinigung		Bescheid über häusliche Pflegebedürftigkeit				
	letzten Sozialhilfebescheid		aktueller Krankengeldbescheid				
	Nachweis über Nebeneinkünfte		Schulbescheinigung/Studentenausweis				
	letzte/r Gewinn-Verlust-Rechnung / Steuerbescheid		aktuelle BaföG/BAB-Bescheinigung				
	letzte/r Einkommensteuerbescheid / -erklärung		Einkommensnachweis nach der Ausbildung				
	Nachweis über zu zahlenden Unterhalt		Unterhaltsvorschuss				
	Nachweis über erhaltenden Unterhalt		Renten usw.				
	Personalausweis (beidseitig)						

Datenschutzinformation für Antragsteller/innen nach Artikel 13 und für Haushaltsangehörige nach Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit der Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und der Führung des Wohnungskatasters (§§ 8 Abs. 4, 15 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG))

Im Folgenden informieren wir Sie und Ihre Haushaltsangehörigen darüber, welche personenbezogenen Daten mit der Antragstellung auf einen Wohnberechtigungsschein erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem setzten wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer ist für die Datenerhebung verantwortlich und an wen kann ich mich oder meine Haushaltsangehörigen wenden?

## Verantwortliche Stelle: Stadt Quickborn Fachbereich Einwohnerangelegenheiten Wohngeldbehörde Rathausplatz 1, 25451 Quickborn Tel.: 04106611-0, Fax: 04106611-400 (behördlicher) Datenschutzbeauftragter: Stadt Quickborn Rathausplatz 1, 25451 Quickborn Olaf Schmidt Tel.: 04106/611250 E-Mail: datenschutz@quickborn.de

E-Mail: <u>soziales@quickborn.de</u>

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet? Ihre Daten werden verarbeitet, um Ihre Berechtigung für einen Wohnberechtigungsschein festzustellen. Dazu gehören die Prüfung,

 ob Sie einen begünstigten Haushalt nach § 8 Abs. 4, 5 Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) bilden.

- ob die Einkommensgrenzen für den angegebenen Haushalt eingehalten werden.
- welche Wohnungsgröße für den angegebenen Haushalt angemessen ist.

Es soll auch sichergestellt werden, dass die vom Land Schleswig-Holstein geförderten Wohnungen nur an Berechtigte vermietet werden. Hierfür kann es ggf. erforderlich werden, Daten an Dritte weiterzuleiten (s. Ziffer 6).

### 3. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Verarbeitung der Daten?

Die Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DS-GVO<sup>1</sup> i.V.m. § 8 Absatz 4 und Absatz 6 SHWoFG und § 3 Absatz 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)<sup>2</sup> verarbeitet. Die auf Antrag erfolgende Prüfung der Wohnberechtigung stellt eine öffentliche Aufgabe dar, deren Erfüllung uns als zuständiger Behörde übertragen wurde.

Weiter erfolgt die Antragsbearbeitung auf Grundlage von Art. 9 Absatz 2 Buchstabe b DS-GVO i.V.m. § 8 Abs. 5 SHWoFG und § 6 Durchführungsverordnung zum Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (Prüfung Vorliegen eines Haushalts nach SHWoFG und Abzugs- und Freibeträge bei der Einkommensermittlung).

Der Begriff der Verarbeitung umfasst dabei nach Art. 4 Nr. 2 DS-GVO jeglichen Umgang mit personenbezogenen Daten, d.h. auch ihre Erhebung und Nutzung.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Wohnungsangebote) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### 4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden nur die Daten zum Antragsteller/zur Antragstellerin und den Haushaltsangehörigen verarbeitet, die für die Prüfung des Antrags erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere

- Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Anschrift, Familienstand, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus des Antragstellers/ der Antragstellerin und der Haushaltsangehörigen,
- Verhältnis/Verwandtschaftsverhältnis der Haushaltsangehörigen zum Antragsteller/ zur Antragstellerin
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Einkommensveränderungen bei Antragsteller/in und Haushaltsangehörigen
- Angaben zur Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen zur Berechnung der Einkommensgrenze

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG" (Abl. EU L 119 vom 4.5.2016, S. 1)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 2. Mai 2018 (GVOBI. S. 162)

 Angaben bei einem zusätzlichen Raumbedarf (z.B. Vorliegen einer Schwangerschaft, alleinerziehend, Schwerbehinderung)

#### 5. Wie werden diese Daten verarbeitet?

In Excel. Dabei kommen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

## 6. Sind Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen verpflichtet, die Daten anzugeben?

Die Stellung eines Antrages beruht auf Ihrer eigenen Entscheidung. Die Bearbeitung Ihres Antrages hängt allerdings davon ab, dass Sie die notwendigen Daten zur Verfügung stellen. Ihre Wohnberechtigung kann nicht umfassend geprüft werden, wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig leisten. Fehlende oder unrichtige Informationen können zur Ablehnung des Antrags oder zu Einschränkungen für den Wohnberechtigungsschein führen.

## 7. An welche Empfänger dürfen Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Haushaltsangehörigen weitergeleitet werden?

Empfänger der Daten können neben der antragsbearbeitenden Stelle auch Arbeitgeber und Finanzbehörden sein, wenn Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen und eine Überprüfung der Nachweise deshalb erforderlich ist (§ 15 Absatz 5 SHWoFG). Vor einem Auskunftsersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie in der Regel noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme.

Weiterhin leitet im Zuge der Vermietung einer geförderten Wohnung Ihr Vermieter Daten aus dem Wohnberechtigungsschein an die kommunale Stelle weiter, die nach § 15 Abs. 1 SHWoFG ein Wohnungskataster über die geförderten und vermieteten Wohnungen führt. Das Wohnungskataster dient der Überprüfung der ordnungsgemäßen Belegung und Nutzung geförderter Wohnungen durch die örtlich zuständige Gemeinde. Im kommunalen Wohnungskataster werden der Name des jeweiligen Mieters, die Zahl der Haushaltsangehörigen, das Datum des Einzugs und des Wohnberechtigungsscheins sowie wohnungsbezogene Daten erfasst. Wegen der besonderen Berücksichtigung von Schwerbehinderten, Alleinerziehenden und Personen über 60 Jahren bei der Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen kann ggf. darüber hinaus auch das Vorliegen dieser Kriterien im Wohnungskataster mit aufgenommen werden. Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Belegung ist auch eine Offenlegung der Mieterdaten gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie den Fachaufsichtsbehörden zulässig.

## 8. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihrer Haushaltsangehörigen gespeichert?

Die von Ihnen und Ihren Haushaltsangehörigen erhobenen Daten werden spätestens mit Ablauf des zweiten auf die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheines folgenden Kalenderjahres gelöscht, sofern Ihrem Antrag stattgegeben wurde (Ziff. 3.2.3 Absatz 5 VB-SHWoFG). Wird eine geförderte Wohnung an Sie vermietet, bleiben Ihre Daten darüber hinaus gespeichert, soweit dieses zur Führung des Wohnungskatasters

nach § 15 Absatz 1 SHWoFG erforderlich ist (s.o.), d.h. während der Dauer Ihres Mietverhältnisses bei gleichzeitiger Sozialbindung der Wohnung. Bei Auszug aus der Wohnung werden Ihre Daten und die Ihrer Haushaltsangehörigen unverzüglich gelöscht. Wird Ihr Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines dagegen abgelehnt, sind grundsätzlich sechs Monate nach Bestandskraft der Entscheidung die Daten zu löschen und die Unterlagen zu vernichten oder zurückzugeben.

### 9. Welche Informationspflichten ergeben sich für den Fall einer späteren Zweckänderung?

Beabsichtigt die Behörde, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verwenden als im ursprünglichen Erhebungsbogen angegeben, werden Sie vor der Weiterverarbeitung informiert. Generell liegt allerdings keine Zweckänderung vor, wenn Daten für die in § 3 LDSG angegebenen Zwecke der Aufsicht und Kontrolle, Rechnungsprüfung, Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verwendet werden. Dies gilt auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Aus- und Fortbildungszwecken, soweit nicht schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Diese Zwecke werden bei einer Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen aufgrund ihrer Funktion und organisatorischen Einbindung neben dem jeweiligen aufgabenbezogenen Hauptzweck regelmäßig mitverfolgt und müssen nicht angegeben werden.

## 10. Welche Rechte haben Sie und Ihre Haushaltsangehörigen? Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

Sollten Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Ablehnung mitgeteilt.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen insbesondere folgende Rechte zu:

## a) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Sie und Ihre Haushaltsangehörigen können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

## b) Recht auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten und die Ihrer Haushaltsangehörigen (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

 Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden

- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

## c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihrer Haushaltsangehörigen (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

#### 11. Widerspruchsrecht (Art. 21. DS-GVO)

Sie und Ihre Haushaltsangehörigen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an die Datenschutzbeauftragten s.o. Ziffer 1.

#### 12. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen in die Verarbeitung Ihrer Daten durch siehe unter Ziffer 1 mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### 13. Recht auf Beschwerde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie oder Ihre Haushaltsangehörigen der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der Behörde (s. Ziffer 1.) sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein Landesdatenschutzbeauftragte

#### **Marit Hansen**

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstraße 98, 24103 Kiel

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Erklärung				
Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Die erforderlichen Nachweise und Belege füge ich bei.				
Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnisgenommen und stimme diese zu.				
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.				
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers			
Ort, Datum	Unterschriften aller weiteren Einkommensbezieher/innen			

Erklärung des gesetzl. Vertreters <u>für Wohnberechtigungsscheine an Minderjährige</u> Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn einen eigenen Wohnsitz begründet.				
Ort, Datum	Unterschrift des gesetzl. Vertreters			

\\S110001\Abteilung\\$\FB6 Einwohner\Soziale Sicherung\Wohnungsvergabe\Wohnberechtigungsscheine\Antra o anf Ftrailuno einer Wohnberechtionnochecheinionno